

Adressenverzeichnis

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schiffsleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

70. Jahrgang

Berlin, den 5. Oktober 1932

Nummer 80

Die „Junge Front“ muß bleiben!

Bei den letzten Wahlkämpfen waren erfreulicherweise viele, viele junge Streiter zu finden. Sie fanden sich in Gruppen zusammen, wirkten als einzelne, demonstrierten, diskutierten, lebten, verteilten Flugblätter, bekamen sich am ehesten und andauerndsten zum Dreipfeil und zum Freiheitsruf, leisteten Schlepperarbeit, verrichteten Sicherheitsdienst im Reichsbanner, wirkten in den Werbetrupps der Betriebe, Stempelstellen, Wohnzellen mit, schenken weder Wind noch Wetter und andre Strapazen und setzten oftmals sogar vorbestallt ihr junges Leben für den Sieg der Bewegung aufs Spiel.

Dieser Opfermut, diese Hingabe, diese kameradschaftliche Mitarbeit der Jugend darf nichts Einmaliges sein! Noch sind wir nicht „über den Berg“ hinweg. Adolf Hitler, damit die deutschen Großgrundbesitzer, Industrie, Kauf- und Bankherren versuchen immer noch, in Staat und in der Wirtschaft allein zu herrschen. Die Arbeiterschaft soll nichts zu sagen haben, sie soll Lasten übernehmen, duldsam sein, wenn sie ohne oder in der Arbeit ist! Was sie unbedingt notwendig zum Leben braucht, das will man ihr geben, aber nicht mehr, und feinesfalls soll das Gewährte rechtlich gesichert, staatlich anerkannt sein.

Keine der unsozialen Steuern wurde aufgehoben. Hunderttausenden jungen Arbeitslosen blieb weiterhin die Unterstützung entzogen. Millionen ihrer Genossen und Genossinnen werden mit ein paar Brotepfennigen abgepeist. Im Betrieb schreitet die Ausbeutung der Jugend fort. Lohnabbau, Zerstückelung, keine Arbeitszeiterleichterung, Schmälerung des Mitbestimmungsrechts im Betrieb, das sind auch neuerdings die Bestrebungen der Unternehmer. Stundenlöhne von 20, 25, 30 Pfennig gelten wieder als angemessen für die Jungarbeiter. Die staatlichen Schlichtungsorgane helfen mit die Tarifverträge verschlechtern. Entweder fällen sie Entscheidungen, die den Wünschen der Unternehmer Rechnung tragen, oder sie sagen, „wir haben an den Lohn- und Tarifkämpfen kein Interesse, da keine bedeutenden volkswirtschaftlichen und staatlichen Interessen bedroht sind“. Gerade den Gruppen, die viele jugendliche Beschäftigte aufweisen, wird das oftmals entgegnet. Man meint damit nichts andres als die Tatsache, daß die Jugend bisher so wenig selbständig in der Vertretung ihrer Leistungen und Lebensansprüche hervortrat und daß daher nichts zungunsten der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu befürchten ist, wenn der Lohn und die Arbeitsbedingungen der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge besonders dem Druck der großen Wirtschaftskrise und dem brutalen Vorgehen der Unternehmer ausgesetzt werden. Eure Zurückhaltung in Gewerkschaftsangelegenheiten, ihr jugendlichen und Jüngeren der Arbeiterklasse, nützt man also in den gegenwärtigen Lohn- und Tarifkämpfen ganz rücksichtslos aus!

Zugleich geschieht nur wenig, was geeignet wäre, der langandauernden Arbeitslosigkeit Abbruch zu tun. Die Arbeitsbeschaffung für Hunderttausende, von den freien Gewerkschaften seit einem Jahr gefordert, seit Monaten in besonderen Plänen begründet und ausgeführt, ist von Staats wegen immer noch nicht durchgeführt. Die Monopolstellung des verschuldeten Großgrundbesitzes, der Konglomerate, Syndikate, Kartelle ist so gut wie unangetastet geblieben. In dem wirtschaftlichen Notprogramm der Gewerkschaften geht die Regierung vorbei. Hitler unterlag in seinen Kreisen sogar eine Diskussion darüber. Er und seine Befürworter im Kreis der heutigen Machthaber in Deutschland haben andre Sorgen. Sie sehen republikanische Beamte ab, sehen nationalsozialistische und monarchistische ein (der Staat hat ja so viel Geld!), und bereiten alles vor, um die Arbeitsdienstpflicht einzuführen.

Genug der Dinge und Taten! Rechts, rechts soll der Kurs der deutschen Republik gehen! Ist das nicht Grund genug, um als „Junge Front“ den Kampf aufzunehmen?

Die Gewerkschaften, ihre Erzeugnisse, ihre Mitglieder werden von der Reaktion unter Terror gestellt. Jeden Tag hagelt es Kriegserklärungen, jeden Tag werden die Tarifverträge gekündigt, Arbeitslöhne gekürzt, Betriebe eingezwängt oder stillgelegt, Arbeitnehmer entlassen oder zu Kurzarbeitern gemacht. Wie die Partei, so müssen jetzt auch die Gewerkschaften verteidigt werden. Die Not der Zeit hat die Jugend politisiert, hat in der Jugend den Willen erweckt, nicht nur den Jahren nach, sondern auch in der Art des Kampfes das „Jugendvolk des Proletariats“ zu sein. Jetzt gilt es, nun von neuem die Probe dafür abzu-

legen. Ihre Gegner berechnen verärgert unsere wirtschaftlichen Kampfposten. Sie wollen an das Fundament der Eisernen Front, an ihre Stützpunkte in den Betrieben und Büros heran. Wir müssen dem wehren! Jungbanner, Jungbundesvereine, Jungbundesvereine, SWJ-Genossen und -Genossinnen gehören darum immer noch als „Junge“ innerhalb der Eisernen Front zusammen. Sie müssen der Vortrupp werden, der jetzt in den Gewerkschaften den aufgewungenen harten Kampf mitführen hilft, der die unorganisierten Mitarbeiter einreißt in die Gewerkschaftsfront, der Störkräfte und andre, die theoretisch alles besser wissen, zurechtweist und aufrückt. In gemeinsamen Kundgebungen müssen die Übergriffe der Unternehmer und die gewerkschaftlichen Forderungen dem Jungproletariat nahegebracht werden. In planmäßiger Schulungsarbeit sind in allen Gruppen die Gegenwartsfrage und die Gegenwartsaufgaben der Gewerkschaften zu besprechen. Keiner unserer Klassen Genossen darf aus Gleichgültigkeit, faulem Urteil oder aus Unwissenheit der Gewerkschaftsbewegung in dieser Notzeit fernbleiben. Keiner darf die bedeutende Funktion und Mission der Gewerkschaftsbewegung verkennen. Die Junge Front muß bleiben! Neue Aufgaben und neue Erfolge müssen sie noch inniger untereinander verbinden und müssen ihr in der großen, kampferprobten Eisernen Front noch mehr Freunde und weitere Anerkennung verschaffen. Das war die einmütige Auffassung aller gewerkschaftlichen Jugendleiter, die kürzlich unter Führung des ADGB tagten. Nur in solcher Zusammenarbeit sehen sie eine wirkliche Einheitsfront der Arbeiterschaft entstehen.

Unterweisungspflicht des Lehrherrn

Daß sich die Unterweisungspflicht des Lehrlings haltenden und auszubildenden Lehrherrn nicht nur auf die in seinem Betrieb vorkommenden, sondern auf die im Gewerbe gebräuchlichen Arbeiten zu erstrecken hat, stellte das Landesarbeitsgericht Berlin in einem Urteil vom 26. Mai 1932 (104 S. 270/32) ausdrücklich fest. Der Klage lag folgender Tatbestand zugrunde:

Der klagende Lehrling hat bei der Beklagten zur Erlernung des Buchdruckerhandwerks vier Jahre gelernt, nach Abschluß der Lehrzeit die Gehilfenprüfung nicht bestanden. Der Sachausgang für das Buchdruckergewerbe hat das Prüfungsergebnis mit der ungenügenden Ausbildung des Klägers an der Schnellpresse begründet und dem Beklagten Lehrherrn die Schuld beigemessen. Nach der Lehrlingsordnung für das Buchdruckergewerbe muß im Fall des Nachlernens, wenn dieses auf Verlangen des Lehrherrn zurückzuführen ist, der frühere Lehrherr zwei Drittel, der neue Lehrherr ein Drittel des Lohnes für Ausgelernte im ersten Gehilfenjahr zahlen. Der bei der Prüfung durchgefallene Lehrling hat diese zwei Drittel des Lohnes für Neuausgelernte eingeklagt. Das Arbeitsgericht hat die Ansprüche der Gründe auch für gerechtfertigt erklärt, dem Kläger aber nur einen Wochenlohn zugesprochen, weil am Urteilstag der Kläger erst eine Woche der neuen Lehrzeit vollendet habe. Das Landesarbeitsgericht hat die Berufung zurückgewiesen, auf die Anschließung der Klage der Beklagten zur Zahlung des Lohnanteils für jede Woche bis 31. Dezember 1932 verurteilt.

Aus den Entscheidungsgründen sei folgendes hervorgehoben.

Das Berufungsgericht konnte der Würdigung der Beweisnahme durch den ersten Richter, nachdem auch sein Sachverständiger zu seinem andern Ergebnis gekommen war, lediglich betreten. Der gerichtliche Sachverständige hält es in Übereinstimmung mit dem Urteil des Prüfungsausschusses für einen großen Fehler, daß der Kläger während einer Zeit von ziemlich 3/4 Jahren nur am Tegel ausgebildet worden ist. Auch die Kammer hält diese einseitige Ausbildung für ein schädliches Verfahren, das die Beklagte auch nicht durch die Eigenart ihres Betriebs ausräumen kann. Denn eine längere Ausbildung an der Schnellpresse wäre auch im Betrieb der Beklagten möglich gewesen. Im übrigen hält das Gericht den Standpunkt der Beklagten nicht für zureichend, daß sie eine mangelnde Ausbildung mit nur beschränkten Ausbildungsmöglichkeiten des Betriebs entschuldigen könne. Das Arbeitsgericht geht mit Recht davon aus, daß der Lehrherr die Verpflichtung hat, den Lehrling zu einem brauchbaren Gehilfen auszubilden. Gegenstand eines Buchdruckerlehrlingsvertrages ist die Unterweisungspflicht in den gewöhnlichen Arbeiten eines Buchdruckers. Kann dieses Ziel in einem Betrieb nicht erreicht werden, so darf der Lehrling keinen Lehrling annehmen oder er muß den Lehrling zeitweise einem

andern Betrieb zuweisen. Er kann sich nicht damit entschuldigen, daß ein Lehrling ihm von der Innung zugewiesen sei. Auch aus § 127 der Gewerbeordnung kann nichts anderes gefolgert werden. Es kann aus § 127 der Gewerbeordnung nicht entnommen werden, daß der Lehrherr u. a. von der selbständigen Pflicht zur Unterweisung in den gebräuchlichen Arbeiten des Gewerbes dadurch befreit werden kann, daß diese Arbeiten in seinem Betrieb nicht vorkommen. Ohne diese Unterweisung verliere ein Lehrvertrag seinen Sinn. Zu Recht hat der erste Richter auch in der unstrittigen Unterlassung in der vollständigen Unterweisung in den gewöhnlich vorkommenden Arbeiten ein schädliches Verhalten des Beklagten erblickt. Nicht erwiesen ist demgegenüber, daß den Kläger ein überwiegendes oder auch nur erhebliches eigenes Verschulden trifft. Wenn der Kläger geringe Lernweise zeigte, so hätte die Beklagte, die als Lehrherr auch eine zehnjährige Pflicht übernommen hat, auf den Kläger entsprechend einwirken müssen. Nichts hätte sie dann auch von dem Recht der fruchtlosen Entlassung Gebrauch machen müssen. Beseitigt sie aber den Kläger, so mußte sie ihn auch zum Lernen anhalten.

Durch dieses Urteil wird mit erfreulicher Deutlichkeit die oft anzutreffende Auffassung korrigiert, daß der Lehrherr den Lehrling nur in den Arbeiten unterweisen und ausbilden könne, die in seinem Betrieb vorkommen und daß sich in Ermangelung vollkommener Betriebs- und Produktionsmittel die Unterweisung auf alle im Gewerbe gebräuchlichen Arbeiten nicht zu erstrecken braucht. Es steht außer Zweifel, daß ein großer Teil der Druckereibetriebe technisch auf eine solche Höhe gebracht werden konnte, daß eine umfassende Ausbildung des Lehrlings ohne weiteres gegeben ist. Auch daran ist nicht zu zweifeln, daß ein beachtlicher Teil der Lehrherren des Buchdruckergewerbes es mit den Unterweisungspflicht und Ausbildungspflichten durchaus ernst nimmt und in Gemeinschaft mit der Berufs- und Fachschule die bestmögliche Ausbildung des Nachwuchses anstrebt. Die Gehilfenorganisation mit ihren vielfältigen Fortbildungseinrichtungen tut ein übriges, um schon den Lehrling und danach auch den jungen Gehilfen beruflich weiterzubilden, damit er zu einem vollwertigen Facharbeiter heranwächst.

Unter Würdigung dieser sittlichen Bestrebungen ist es nur recht und billig, wenn jenen Lehrlingshaltern, die das Wohl und Wehe und die Zukunft des Lehrlings ihren eignen egoistischen Motiven unterordnen, energischer als bisher entgegengetreten wird. Lehrlingshaltung verpflichtet! Wer die Gewähr nicht übernehmen kann, daß in seinem Betrieb das Lehrgeld erreicht wird, der darf keine Lehrlinge annehmen oder er muß alles Ernstes darauf bedacht sein, dem Lehrling die Gelegenheiten zur vollkommenen Ausbildung zu verschaffen. Leider sind viele „Nur-Lehrlingshalter weit davon entfernt, die Lehrlingsausbildung nach diesem Grundsatze zu betreiben. Sie stellen Lehrlinge über das zulässige Maß ein und beugen die jungen Menschen als billige Arbeitskräfte. Sie drücken damit auf die Preise und fügen nächst den Lehrlingen auch dem Gewerbe unternehmerischen Schäden zu. Obwohl diese Zustände bekannt und für das Gewerbe höchst unerwünscht sind, gelang es doch nicht allenthalben, sie zu beseitigen. Der Kampf gegen diese schädlichen des Gewerbes wird deshalb unentwegt fortgesetzt werden müssen, wobei das hier skizzierte Landesarbeitsgerichtsurteil wesentliche Dienste leisten wird.

Auswirkungen des Tiefdrucks

Es ist wohl unbestritten, daß der Tiefdruck ein Druckverfahren ist, das die größte Zukunft hat. Bei ansteigender Konjunktur auf dem Weltwirtschaftsmarkt wird der Tiefdruck sicher einen guten Beschäftigungsgrad aufzuweisen haben. Die Neukunde der Tiefdruckereibetriebe für ihre Erzeugnisse bewegt sich nicht im Anrecht auf der Linie, daß von edelsten Druckverfahren, von vorzüglichster Qualität, gepaart mit kürzesten Lieferfristen selbst bei größten Auflagen, gesprochen wird. Die Tiefdruckmaschinen der großen Geschäftshäuser, besonders der Spezialgeschäfte in der Textil-, Holz- und Eisenindustrie, werden heute zum größten Teil im Tiefdruckverfahren hergestellt. Handelt es sich um ausgeprägte Qualitätsarbeiten, kommt der Rotentiefdruck, bei etwas minderwertigeren und Massenaufträgen der Rotationsstiefdruck in Frage. Das Hauptgebiet aber, das der Tiefdruck erobert hat, ist der Zeitstrichdruck. Auf diesem Gebiet haben wir auch Kombinationen zwischen Buch- und Tiefdruckrotationsmaschinen zu verzeichnen.

Alle diese hier kurz erwähnten Tatsachen hat die Druckmaschinenindustrie wachsamem Auge beobachtet und sich auf

den Bau von Tiefdruckmaschinen umgestellt. Den größten Anprüchen der Tiefdruckereibesitzer ist durch weitgehende Spezialisierung Rechnung getragen. Apparate bis zu acht Druckwerken und Spezialfarbendruckmaschinen mit fünf, sechs und sieben Druckwerken sind durchaus keine Seltenheiten. Raslos schreitet auch auf dem Gebiet des Tiefdrucks die Technik vorwärts und stellt an den Menschen, der diese Maschinen zu bedienen hat, die größten Anforderungen.

Sehen wir nun vor unserm geistigen Auge die Maschinenanlagen, die Laftausen voll Wollen Tiefdruckpapiers, die Reihen von Farbenfässern und Verdünnungsmitteln, so zielen sich wohl auch die Fragen: 1. Wie wirkt sich die im Eizugstempo rollende Produktion von Illustrationstiefdrucken für das gesamte Druckgewerbe aus? 2. Was bedeuten diese Dinge für den im und für den Tiefdruck schaffenden Menschen?

Die Sachverstellung für den Tiefdruck ist im wesentlichen die gleiche geblieben wie für den Hochdruck. Die geringfügigen Änderungen, die durch Einbauen von Blindmaterial in die Satzform an Stelle der Klischees entstanden sind, beeinflussen kaum nennenswert die Dauer der Herstellung des Satzes und werden weder Kräfte überflüssig noch tritt Bedarf an neuen ein.

Anderes steht es schon bei der nächsten Berufsgruppe, die bei der Drucksaßenherstellung in Betracht kommt, den Stereotypen, aus. Diese Gruppe fällt beim Tiefdruck ganz aus. Ihr bisheriges Arbeitsgebiet wird von Tiefdruckoperieren und -ägern übernommen. Durch diese Umstellung ist eine ganze Anzahl von Arbeitskräften im Buchdruckgewerbe arbeitslos geworden und haben andere Arbeitskräfte im Lithographen- und Steindruckgewerbe Arbeitsmöglichkeit gefunden.

Eine weitere Gruppe von Arbeitern, die durch die Entwicklung der Schmalmaschinen sowieso schon sehr stark in Mitleidenhaftigkeit gezogen ist, nämlich die Schriftgießer, wird durch den Tiefdruck ebenfalls stark in ihrer Arbeitsmöglichkeit beschränkt. Da für den Tiefdruck nur ein bis zwei Abzüge von der Schriftform gemacht werden, findet naturgemäß kaum eine Abnutzung des Schriftmaterials statt und die Lebensdauer der Schrift wird um ein Vielfaches verlängert. Auch der Bedarf an Schriften verschiedenen Charakters ist nicht mehr so groß, da besonders der größeren Schriftgrößen durch Retusche schnell und billig einer Schrift ein ganz anderer Charakter verliehen wird. Nimmt man noch hinzu, daß es bei der Herstellung der Diapositive ein leichtes ist, Schriften jeder Art schnell einzuziehen, sie durch Photographie zu vergrößern oder zu verkleinern, Negative heraufstellen usw., so läßt sich der Schluß sehr leicht und sicher ziehen, daß der Tiefdruck seinerseits ganz erheblich zur Steigerung der Arbeitslosigkeit im Schriftgießergewerbe beigetragen hat.

Am meisten wirkt sich naturgemäß die Technik des Tiefdrucks bei den Druckern aus. Zweierlei ist hier zu beachten: einmal die Einrichtung einer Form und zweitens die beim Formdruck erzielte Geschwindigkeit. Beim Einrichten tritt im Tiefdruck eine erhebliche Zeitersparnis ein, da wohl auch bei der Herstellung der Bronzeabzüge zugerichtet wird, aber die Zurichtung der Silber, welche den größten Teil der Zurichtszeit beanspruchte und die Schriftzurichtung stark beeinflusste, in Wegfall kommt. Ein anderes für den Unternehmer lohnparendes Moment ist, daß die Zurichtszeit von der teuren Rotations- oder Spezialmaschine weg an die einfache Schnellpresse mit möglichst geringem Personal verlegt wird. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt man bei Berücksichtigung der Druckzeiten. Einmal ist die Druckleistung der Tiefdruckmaschinen, ob Vogen- oder Rotationsmaschine, höher als die der vergleichsfähigen Illustrationsbuchdruckmaschinen. Zum anderen ist ein großer Teil reich illustrierter Arbeiten von der Buchdruck-Schnellpresse auf die Tiefdruck-Rotationsmaschine übergegangen. Die Einparung von erstklassigem Druckerpersonal ist auf diesem Gebiet ganz besonders groß. Die Vorkörper von Tiefdruckereien fördern naturgemäß die Abwanderung vom Buchdruck zum Tiefdruck, da ihnen ja größerer Nutzen vom Tiefdruck winkt. Selbst auf mittel-nachem Tiefdruckpapier läßt sich im Tiefdruck noch annehmbarer Illustrationsdruck erzielen. Der sofort trockene Druck wird entweder auf der Rotationsmaschine selbst gefolgt oder kommt von der Vogenmaschine weg zum sofortigen Falzen in die Buchbindelei. Alle diese Momente tragen zur Entlastung des Unternehmers und zur Befähigung der Organisation durch die brotlos gemachten Drucker-folger bei.

Abschließend läßt sich wohl einwandfrei feststellen, daß die Auswirkungen des Tiefdrucks auf technischem Gebiet für die Drucker-folger, für Schriftgießer und Stereotypenrechner vermehrte Arbeitslosigkeit, bei einem Teil vielleicht sogar die Unmöglichkeit zur Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes im Beruf mit sich bringen. Wenn in den vergangenen Jahrzehnten jede Erfindung innerwärts unseres Gewerbes, welche menschenparend wirkte, durch die teilweise Verbilligung der Produkte größeren Umfang und so erneute Beschäftigungsmöglichkeiten für die Berufsangehörigen bot, so dürfte eine Hoffnung nach dieser Seite hin sich nicht erfüllen. Selbst bei günstiger Konjunktur wird der Tiefdruck den genannten Berufs-kategorien gegenüber sich unerbittlich auswirken. Ein höherer Bedarf an Drucksaßen wird nicht die stillstehenden Buchdruck-schnellpressen in Gang setzen, sondern es wird der größere Bedarf durch Ausbau von weiteren Druckwerken an vorhandenen Tiefdruckmaschinen und durch die Aufstellung neuer gedeckt werden. Es liegt im Sinn des kapitalistischen Systems, ohne Rücksicht auf den Menschen mit allen Mitteln den eigenen Profit zu fördern. Die kleinste Photographie, Retusche und Ätzeret ist aber heute schon imstande, einen verhältnismäßig großen Maschinenpark mit Druckzylindern

zu versorgen. Schon der restlosen Ausnutzung der genannten Abteilungen halber wird der Unternehmer versuchen, möglichst viele seiner Drucksaßen in Tiefdruck herzustellen. Der Unternehmer rationalisiert rücksichtslos weiter, rationalisieren auch wir unsere Arbeitskräfte im eigenen Interesse sowohl als auch im Interesse einmal unserer engeren Berufs-folger und zum anderen des Volksgesamten.

Wirkt sich der technische Fortschritt im Tiefdruck für den einzelnen Berufsangehörigen und die Organisation als starkes Belastungsmoment aus, so ist es in ebenso starkem Maß auf hygienischem und gesundheitlichem Gebiet der Fall. In den meisten Berliner Tiefdruckfabriken (Verfasser dieser Zeilen hat bereits in einer ganzen Reihe Berliner Tiefdruckbetriebe gearbeitet, über die übrigens ich erst durch die dort bestbeschäftigten Kollegen unterrichtet) sind die Beschäftigtenverhältnisse so, daß man dieselben im ersten Augenblick als erträglich bezeichnen kann. Bei genauerer Beobachtung stellt man aber dann fest, daß sich Tag für Tag bei fortschreitender Arbeitszeit eigenartige Erscheinungen bei den einzelnen Arbeitern bemerkbar machen. Das Denken wird immer schwerer und schwerer, ähnlich wie bei Raufschußkräften. Am Morgen, an denen der Witterung halber die Fenster geschlossen bleiben müssen, tritt diese Erscheinung in verstärktem Maß auf. Geistig durchaus hochstehende, solid lebende Kollegen teiften mit, daß sie sich an solchen Tagen, besonders wenn der vorhergehende Tag ein Ruhetag, Sonn- oder Feiertag war, bei ganz wachsinigen Gedanken ertappten, z. B. einen Finger zwischen die Zahnräder zu stecken und die zermalmende Wirkung zu beobachten. Solche und ähnliche Dinge wurden dem Kritikerschreiber wiederholt mitgeteilt. Die Appetitlosigkeit ist eine, heute schon leider gar nicht mehr beachtete typische Erscheinung. Mangelnde Nahrungszufuhr und Veeinlösung der inneren Organe durch Explosionsdämpfe führen wohl im Augenblick keine direkte Erkrankung herbei, führen auch in der heutigen Zeit selbst bei größtem körperlichen Unbehagen zu keiner Krantmeldung, da die Angst um die Arbeitsstelle jede Rücksicht auf Gesundheit und Wohlergehen außer acht läßt. Die großen Gefahren liegen in der Zukunft, liegen bei längerer Beschäftigungsdauer im Tiefdruck in längerer Krankheitsdauer und vorzeitiger Invalidität. Langsam und sicher saugen sich die Explosionsdämpfe in die Atmungsorgane bei jedem Gang zwischen den Druckwerken hindurch, beim Arbeiten an Platten, Druckzylindern und Farbwerken. In fast allen Firmen erfolgt die Absaugung über den Heiztrömmeln oder -platten und am Fußboden. Alle Dämpfe und Gase, die unter der oberen Absaugung entstehen, besonders durch das Aufblasen von Frischluft auf den Druck, sinken infolge ihrer Schwere zu Boden und kommen zunächst in den Atmungs-bereich der an der Maschine Arbeitenden. Gereizte Stimmung, Unlust zur Arbeit bei fortschreitender Tageszeit, wer denkt daran, daß es die Auswirkung sind der durch Explosionsdämpfe und Gase erkrankten inneren Organe sind?

Die in Berlin sowohl als auch an anderen Orten vorgenommenen Untersuchungen aller in Tiefdruckereien Beschäftigten haben bewiesen, daß Veränderungen im Blut vor sich gehen, die für den einzelnen nachteilig sind. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß die Untersuchungen zum größten Teil durch beamtete Ärzte und unter dem Einfluß verschiedener Notverordnungen aufzande gekommen sind, das heißt: Die Untersuchungsergebnisse sind in Wirklichkeit schlimmer als offiziell zugegeben wird, respektive zugegeben werden darf.

Diese von den Tiefdruckern erkannten und leider bisher mit wenig Erfolgen bekämpften Gefahren sind, wie wohl klar einleuchtend, nicht nur ureigene Angelegenheiten der Tiefdruckerei, sondern der ganzen Organisation. Im Zeitalter der Maschinenfütterer leben wir nicht mehr, also müssen wir mit anderen, besseren Methoden alle diese Gefahren bekämpfen. Vom Standpunkt der Volksgesundheit und vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus ist vorzubeugen besser als heilen. Aus diesen Gründen heraus müssen die Tiefdruckerei erneut und mit allem Nachdruck fordern, daß die zur letzten Tarifrevision aufgestellten Forderungen von den berufenen Instanzen unseres Verbandes aufgenommen werden und bei kommenden Verhandlungen über die Sonderbestimmungen im Tarif mit größtem Nachdruck vertreten werden. Wir werden es an Taten zur Unterstützung der von der Organisation aufgestellten Forderungen nicht fehlen lassen. Darum her mit der verkürzten Arbeitszeit, dem verlängerten Urlaub und den Entlastungspausen zwischen den Schichten. Darum Verhandlungen angebahnt mit den Maschinenfabriken und den Gewerkschaftsämtern über den Einbau von wirklich nützlichen Beschäftigten- und Entlastungsanlagen in die Maschinen. Sachgemäße Vorschläge, die technisch durchaus durchführbar sind und die Arbeitsweise gelinder gestalten, sind jederzeit von den Vereinigungen der Tiefdruckerei zu haben. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Nicht Fatalismus, sondern Selbstgestaltung unfres Schicksals, das sei unsere Lösung!

Wie ein Großbetrieb „anturbeht“!

In den letzten Tagen konnte man in der bürgerlichen Presse, vor allen Dingen der rechtsstehenden, spaltenlange Berichte lesen, wie überall in großen Werken und Betrieben auf Grund der letzten Papen-Notverordnung Hunderte von Arbeitern eingestellt worden sind und noch werden. Diese Nachrichten sollen in der Öffentlichkeit den Anschein erwecken, als wenn die Notverordnung schon ihre Früchte im günstigen Sinne für die Regierung trägt. Man wirft mit den Zahlen nur so umher, und wenn die Meldungen weitergehen, sind a u f dem Papier die Arbeitslosen bald untergebracht.

Wie steht es nun in der Wirklichkeit mit den Berichten? Wir sind in der Lage, beispielsweise die Verhältnisse eines graphischen Großbetriebs, der besonders in den letzten Tagen erwärmt worden ist, zu beleuchten. Es handelt sich um die bekannte Buchdruckerei von Oscar Brandstetter in Leipzig. In den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ und andern Blättern war darüber am 20. September 1932 zu lesen, daß die Firma auf Grund der Notverordnung 50 Leute eingestellt hätte und das Personal 1000 Mann umfasse. Demgegenüber sei festgestellt, daß diese Einstellungen nicht auf Grund der Notverordnung, sondern für eine bestimmte, jeden Monat wiederkehrende Arbeit erfolgt sind. Bisher war diese Betriebsabteilung der reinste „Taubenschlug“, es herrschte ein ununterbrochenes Kommen und Gehen der Leute. Es gibt da Arbeiter und Arbeiterinnen, die das Jahr über 12- bis 15mal eingestellt worden sind, ohne daß eine Zeitung bisher davon Notiz genommen hätte. Übrigens sind von den angeblich zur „Anurbelung der Wirtschaft“ eingestellten 50 Personen acht Tage nach den Zeitungsmeldungen 40 wieder entlassen worden. In der Nummer vom 27. September der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ wird erneut die Einstellung der 50 Leute behauptet, also ein Tag später nach den Masseneinstellungen. Diese Entlassungen werden von der bürgerlichen Presse wohlweislich verschwiegen.

Grotesk klingt es geradezu, wenn aus derselben Firma bekannt wird, daß am ersten Tag der „Anurbelung“ die Arbeitszeit in den Schichtabteilungen von 48 und 40 Stunden auf 36, 32 und 24 Stunden herabgesetzt wurde. Daß beim gesamten Personal über diesen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis eine nicht geringe Empörung herrschte, braucht wohl nicht besonders erläutert zu werden. Es gibt aber auch in dieser ersten Situation unter den Buchdruckern noch Leute mit Humor. Denn es verbreitete sich schnell das Gerücht, daß man die „Kurbe!“ suchte, die der Firma abhanden gekommen sei.

Nun noch ein paar Worte zu der Zeitungs-schlußnotiz der „Leipziger Neuesten Nachrichten“, „daß die ununterbrochenen Neuanschaffungen von Maschinen nunmehr wieder aufgenommen werden, damit andre Industrien auch Arbeit bekämen“. Dazu muß festgestellt werden, daß die Werkfirma Oscar Brandstetter kürzlich zwei alte Linotype-Schmalmaschinen kaufte, die in einem andern Betrieb schon ein Lebensalter hinter sich hatten. Man sollte erst einmal für die große Zahl der stillgelegten „Mono- und Typograph-Maschinen Arbeit schaffen, ehe das „tote“ Kapital weiter investiert wird!

Um die Bierzigstundenswoche

Nach zweitägigen Beratungen hat der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts am 22. September beschlossen, eine Technische Konferenz zur Beratung der Frage der Arbeitszeitverkürzung einzuberufen. Diese Konferenz, an der Vertreter der Regierung, der Unternehmer und der Arbeiter teilnehmen werden, tritt im Januar 1933 in Genf zusammen. Ihre Beschlüsse sollen im Verlauf des gleichen Monats dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts vorgelegt werden, damit er gegebenenfalls diese Beschlüsse der demnächst zusammentretenden Weltwirtschaftskonferenz unterbreiten kann. Ferner sollen diese Beschlüsse gegebenenfalls den Regierungen übermittelt werden, damit sie ihnen für zwei- oder mehrseitige Staatsverträge als Grundlage dienen können.

Weiter wird der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts auf seiner im Oktober in Madrid stattfindenden Tagung darüber Beschluß fassen, ob die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit auf die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz von 1933 gesetzt werden soll.

Damit hat die Sondertagung des Verwaltungsrats die Voraussetzung geschaffen für Maßnahmen zur Verkürzung der Arbeitszeit auf internationaler Grundlage. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang noch, daß die Verkürzung der Arbeitszeit, vor allem die Bierzigstundenswoche bzw. die Fünftagewoche, schon seit längerer Zeit insbesondere von der Arbeitergruppe auf den Tagungen des Arbeitslosenausschusses, des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz als Forderung erhoben wurde. Auf Grund dieser Anregungen hat das Internationale Arbeitsamt Unterlagen über die Maßnahmen gesammelt, die in den einzelnen Ländern zur Verkürzung der Arbeitszeit getroffen worden waren. Die 16. Internationale Arbeitskonferenz hat im April d. J. eine vom französischen Arbeitervertreter Fouhaug vorgelegte Entschließung angenommen, die u. a. zum Ausdruck bringt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit eine unerlässliche Maßnahme zur Wiederherstellung des Gleichgewichts auf dem Arbeitsmarkt sei.

Den unmittelbaren Anlaß zur Einberufung der vorstehend erwähnten Sondertagung gab der Antrag des italienischen Regierungsvertreters im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts, Herrn de Micheli, der in einem Schreiben an den Präsidenten des Verwaltungsrats darauf hinwies, daß die fortschreitende Krise die Verkürzung der Arbeitszeit ohne gleichzeitige Senkung des Lebensstandes der breiten Massen zu einer dringlichen Notwendigkeit mache. Unter dem Druck der Krise erfolge die Neuverteilung der Arbeit auf den Arbeitsmärkten der einzelnen Staaten schon heute in weitem Umfang durch gesetzliche Maßnahmen oder Gesamtvereinbarungen. Dieses Vorgehen sei jedoch noch wenig einheitlich und planlos. Es könne in seiner Wirkung durch internationale Abkommen wesentlich gefördert werden. Auch aus diesem Grund erscheine ein internationales Vorgehen dringend geboten. Da die demnächst zusammentretende Weltwirtschaftskonferenz sich mit allen aus der Krise erwachsenden Fragen

Paul Häfner (Berlin).

